

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1306/2018
Amt/Aktenzeichen 80/23 Mz 26 2/05	Datum 14.08.2018	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	05.09.2018	Ö

<b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zu Antrag 1008/2018 - CDU; hier: Gastronomie Nordmole
Mainz, 15. August 2018  gez. Christopher Sitte Beigeordneter

## Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Zwischen Kaiserbrücke und Südmole befindet sich bereits die Gaststätte „Zum Schorsch“, deren Bestand auch über ein Baufenster für Gastronomie im Bebauungsplan N 84 abgesichert ist. Alle anderen Grundstücke zwischen „Zum Schorsch“ und Südmole befinden sich im Eigentum der Zollhafen GmbH & Co. KG.

Der Bebauungsplan N 84 „Zoll- und Binnenhafen“ setzt in diesem Bereich allgemeine Wohngebiete und Mischgebiete fest, in denen Schank- und Speisewirtschaften grundsätzlich zulässig sind.

Inwieweit sich dort Gastronomiebetriebe ansiedeln werden, ist insbesondere auf Angebot und Nachfrage und entsprechende unternehmerische Entscheidungen zurückzuführen.